

### Zur Frage der Einheitschule.

Von Dr. W. Bottermann

Direktor des Bismarck-Gymnasiums in Berlin-Wilmersdorf.

Die jetzige Regierung in Preußen hat die Einheitschule auf ihr Programm gesetzt. Die Vorstellungen, die sich mit diesem Worte verbinden, sind sehr mannigfaltig. Zur Klärung der Sache wird es zweckmäßig sein, zunächst einige feste Punkte ins Auge zu fassen, die in bestimmter Formulierung hervorgetreten sind. Das sind erstens die Vorschule und zweitens der sechsstufige gemeinsame Unterbau.

#### 1. Die Vorschule.

Gegen die Vorschule wird mit einer Leidenschaft Sturm gelaufen, daß man vermuten sollte, hier liege ein schweres Hemmnis einer einheitlichen Grundlage der Zukunftsschule. In Wahrheit ist der Kampf gegenstandslos. Bereits durch einen Ministerialerlaß vom 30. August 1918 sind die Anforderungen für die Ausnahme in die unterste Klasse einer höheren Schule mit entsprechender Rückwirkung auf den Lehrplan der Vorschule so gehalten, daß eine Sondervorbereitung in der Vorschule auf die höhere Schule ausgeschlossen ist; die Möglichkeit des Eintritts in die höhere Schule aus einer Volksschule oder Mittelschule oder Privatschule ist gleichmaßen vorhanden, so daß ein Mitarbeiten in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Differenz, die etwa nach dreijährigem Besuch der Volksschule noch vorliegen könnte, wird von einem Schüler, der seiner Begabung nach auf die höhere Schule gehört, ohne Schwierigkeit nebenher ausgeglichen. Zahlreiche Beispiele beweisen das. Ein nennenswerter Grund für den Vorwurf einer Benachteiligung liegt nicht vor, d. h. also: die Einheitschule für die ersten drei Schuljahre ist in der Tat bereits vorhanden.

Nun wird man einwenden: Ja, die Vorschüler bezahlen aber Schulgeld und dadurch wird die Vorschule zu einer Standesschule. Das Schlagwort ist bekannt; Sinn hat es kaum. Die Vorschule steht jedem offen, sie wird auch von allen Schichten der Bevölkerung besucht. Ob hundert Mark Schulgeld im Jahr den Etat eines Arbeiters oder unteren bzw. mittleren Beamten schwerer belasten, will ich nicht untersuchen; den Ausschlag für die Wahl der Vorschule gibt zweifellos nicht die Geldfrage, sondern die Absicht der Eltern, das Kind später eine höhere Schule besuchen zu lassen. Der Grund des Entschlusses ist ein zwiefacher: entweder ist es den Eltern ihrer Lebensstellung nach von vornherein selbstverständlich, ihr Kind entsprechend vorzubilden oder sie glauben, schon früh in ihrem Kinde besondere Begabung erkennen zu haben, die sie das höhere Ziel erstreben läßt. Hauptsächlich so setzt sich die Vorschule zusammen; dadurch wird das Gesamtbild einer Vorschulkasse ein etwas anderes als das einer Volksschulkasse. Denn erstens wird die Angeregtheit, die Schulfähigkeit der Vorschüler sowie die häusliche Mitarbeit vermutlich in größerem Umfang vorhanden sein, und zweitens wird die Zahl der Begabten in einer Vorschulkasse verhältnismäßig größer sein. Der zweite Umstand ist gewiß ein Vorteil; die Leistungen der Klasse heben sich ganz von selbst. Die häusliche Mitarbeit ist eine zweischneidige Sache. Beschränkt sie sich auf die Kontrolle — gut; obwohl man stets im Auge behalten muß, auch diese bald entbehrlich zu machen; das Gefühl der eigenen Verantwortung kann nicht früh genug geweckt werden; wächst sie sich aber zu einer ständigen Unterstützung aus, so ist das der schlechteste Dienst, den man dem Kinde erweisen kann; denn dadurch verstoßt man aufs Größte gegen den Hauptzweck der Schule: selbständig arbeiten lernen. Die Enttäuschung erfolgt mit unbedingter Sicherheit. Im ganzen aber wird man einräumen: die Kinder in der Vorschule arbeiten unter günstigeren Umständen, zumal hinzukommt, daß die Höchstzahl hier 50 ist, während die Volksschule diese Einschränkung nicht hat.

Ist es bei dieser Sachlage richtig, die Vorschule aufzuheben und damit günstigere Arbeitsbedingungen für eine erhebliche Zahl von Kindern zu beseitigen? Das lehnt jeder verständiger Mensch wollen; es käme dann also im Interesse der Gesamtheit darauf an, die Volksschule so zu heben, daß für sie die gleich günstigen Arbeitsbedingungen vorhanden sind; es muß in erster Linie auch für die Volksschulen die Höchstzahl von 50 gefordert werden. Mehr als 50 Kinder gehören nicht in eine Klasse. Und ähnlich würde ich empfehlen, um ein äußeres Hindernis der Berufsfreudigkeit zu entfernen, nicht, daß das Gehalt der Vorschullehrer auf das der Volksschullehrer herabgesetzt, sondern umgekehrt, das der Volksschullehrer auf das Gehalt der Vorschullehrer erhöht würde. Hat man auf diesem Wege die Volksschule der Vorschule angenähert, so wird auch die innere Verfassung ähnlich werden. Glaubte man dann noch aus sozialen Erwägungen sich zur Abschaffung des Schulgeldes entschließen zu sollen, schon — wenn Staat und Stadt es sich leisten können; es werden sich kaum viele Eltern gegen die Maßregel sträuben. Eins nur soll man vermeiden: alles in über Gleichförmigkeit schablonisieren zu wollen. Wenn sich die

Vorschule zwanglos aus bestimmten Quellen des Volkes speist, so ist sie berechtigt; die organische Verbindung mit der höheren Schule ergibt sich von selbst; es steht aber nichts im Wege, zur Vermeidung auch nur des Anscheins ungleicher Behandlung, die Aufnahmeprüfung für Sexta auf alle Schüler auszudehnen oder sie überhaupt fallen zu lassen. Unterbindet man den natürlichen Zutritt zur Vorschule gewaltsam, so zeigen sich sofort Nebenerscheinungen, in diesem Falle die Privatschulen.

Zusammengefaßt zeigt sich: die Einheitschule bis zum 3. Schuljahre ist im wesentlichen vorhanden. Der Übergang von der Volksschule auf die höhere Schule vollzieht sich ohne Schwierigkeit. Der etwa noch bestehende Unterschied der Vorschule und Volksschule muß nicht durch Beseitigung der Vorschule, sondern durch Hebung der Volksschule ausgeglichen werden.

#### 2. Der sechsstufige gemeinsame Unterbau.

Der sechsstufige gemeinsame Unterbau ist eine Forderung, die von einem Verfechter der Einheitschule, Herrn Lems, kürzlich vor der Lehrerschaft Wilmersdorfs klar ausgesprochen ist. Nach sechs Jahren soll eine Teilung erfolgen so, daß einerseits die Volksschule nach weiteren zwei bis drei Jahren ihr Ziel erreicht, während andererseits die Mittelschule — drei Jahre mit einer Fremdsprache — wieder die Vorstufe bildet zu einer Sabelung in gymnasiale, reale und dergl. Zweige von dreijähriger Dauer, insgesamt also zwölf Jahre Schulzeit.

Die Voraussetzung für diese Gestaltung ist zunächst die Beseitigung der Vorschule; die Gleichmäßigkeit umfaßt dann nicht nur die drei, sondern die sechs ersten Schuljahre. Daraus folgt, daß sämtliche schulpflichtigen Kinder ohne Ausnahme in dem gemeinsamen Unterbau unterrichtet werden müssen, auch die völlig unbegabten. Eine Auscheidung kann nicht stattfinden, da alle Zöglinge in schulpflichtigem Alter sind und eine Schule anderer Art nicht mehr vorhanden ist. Was das für eine Belastung und Behinderung des sechsjährigen Unterbaues ist, muß jedem einleuchten. Selbst vorausgesetzt, daß die Höchstzahl von 50 für die sechs Stufen aller Schulen durchgeführt wird, ist das Mitschleppen sämtlicher Schüler durch sechs volle Jahrgänge hindurch eine Last, die notwendigerweise das Niveau herabdrückt. Denn man muß dabei erwägen, daß auch die Sitzengebliebenen die Anstalt nicht verlassen können, sondern mit ihrem höheren Alter die niederen Stufen bis zum 14. Lebensjahre beschweren müssen. Wenn man einwenden sollte, daß die Verhältnisse ja schon heute in der Volksschule so liegen, so beweist das nur, wie schwer die Arbeit der Volksschullehrer, nicht aber, daß der Zustand nachahmenswert ist. Dann aber darf man nicht vergessen, daß dieser Unterbau ja nunmehr auch in seiner ganzen Dauer nicht nur ein Teil der Volksschule, sondern gleichzeitig die Vorbereitungsanstalt für die höheren Bildungsstufen ist. Es ist klar, daß mit der Schaffung dieser breiten gemeinsamen Grundlage eine schwere Schädigung der zu weiterer Ausbildung Berufenen verbunden ist; nicht nur der Durchschnitt kommt nicht auf seine Kosten, die Begabten müssen flügelstumm werden. Bei den jetzigen höheren Lehranstalten liegt die Sache wesentlich anders. Nach zweijährigem erfolglosen Besuch einer Klasse kann der Schüler entfernt werden; aber auch die Schwierigkeiten an und für sich bewirken eine starke Auslese, so daß die Anzahl am Ende der Mittelstufe sich etwa um ein Drittel und am Ende der Oberstufe (Reifeprüfung) gar um zwei Drittel verringert. (Schluß folgt.)